

# Gemeinde Grünheide (Mark)

## Ortsbeirat Grünheide (Mark)

---

### Niederschrift über die 03. außerordentliche Ortsbeiratssitzung Grünheide (Mark) am 18.09.2023

Rathaus, Konferenzsaal, Am Marktplatz 1, Ortsteil Grünheide (Mark)

---

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 22.00 Uhr

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Frau Pamela Eichmann Herr René Neuberger Herr Ulrich Kohlmann Herr Thomas Wötzel Herr Lothar Runge Herr Lothar Woywodt	Herr Uwe Werner Herr Heiko Furche Herr Olaf Große	

Name/Funktion der anwesenden  
Vertreter der Verwaltung der Gemeinde  
Grünheide (Mark) : ./.

Anzahl der Zuhörer/Bürger/Gäste  
im öffentlichen Teil: 9 Bürger

Sonstige Gäste: Herr Jörg Ecker: Fachbereichsleiter Forsthoheit

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Die Tagesordnung wurde in der beiliegenden Fassung bestätigt.

#### Inhaltsverzeichnis der Niederschrift

Seite 1	Deckblatt
Seite 2	Tagesordnung
Seite 3 bis 12	wichtige Mitschriften lt. § 13 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark)
Anlage	Anwesenheitsliste

gez.  
Pamela Eichmann  
Ortsvorsteherin des OBR Grünheide

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung	
02	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit	
03	Feststellung der Tagesordnung	
04	Anfragen der Einwohner	
05	„Beratung und Diskussion über die Erläuterung der forstwirtschaftlichen Stellungnahme des Landesbetriebes Forst, Oberförsterei Erkner als TÖB im Bauleitverfahren „Service- und Logistikzentrum Freienbrunn-Nord“ - B-Plan 60“	
06	Beratung über die Vorbereitung einer Stellungnahme zur Anhörung des Ortsbeirates für die Stellungnahme zum B-Plan 60	Anlage
07	Beratung zum Zulassungsverfahren Wesentliche Änderung einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr in 15537 Grünheide (Mark) - Reg.-Nr.: G01423	Anlage
08	Sonstiges	

## II. Nicht öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Sonstiges	
02	Schließung der Sitzung	

## I. Öffentlicher Teil

### TOP 01

#### Eröffnung der Sitzung

##### Frau Eichmann

eröffnet die Sitzung und bittet Herrn Wötzel das Sitzungsprotokoll zu führen.

##### Herr Wötzel

übernimmt die Protokollführung und erklärt, dass er zur Erleichterung eine Audioaufzeichnung gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf startet, welche nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen ist.

### TOP 02

#### Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

##### Herr Kohlmann

weist darauf hin, dass die Sitzungsunterlagen erneut nicht öffentlich einsehbar waren.

##### Frau Eichmann

bestätigt dies auch, aber konnte die Verwaltung trotz mehrfacher Versuche nicht erreichen.

### TOP 03

#### Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

### TOP 04

#### Anfragen der Einwohner

Die anwesenden Gäste wurden darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der Daten (Nennung derer Namen) ausschließlich zum Zweck der Speicherung und Veröffentlichung der öffentlichen Teile der Niederschriften (Sitzungsprotokolle) auf der Webseite der Gemeinde Grünheide (Mark) erfolgt.

Wer Wortmeldungen beabsichtigt, erklärt das nach Art. 6 (1) a i.V.m. Art. 7 und Art 8 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderliche Einverständnis zur Verarbeitung ihrer/ seiner personenbezogenen Daten für vorstehend genannten Verwendungszweck durch die Gemeinde Grünheide (Mark).

##### Eine Bürgerin

fragt warum diese Sondersitzung einberufen werden musste.

##### Frau Eichmann

führt aus, dass dies auf einen Fehler in der Ladung der letzten Sitzung zurückzuführen ist, da der ordnungsgemäß benannte Tagesordnungspunkt nicht aufgenommen wurde. Darüber hinaus konnte bei der Sitzung auch kein Vertreter der Forstverwaltung anwesend sein.

##### Ein Bürger

stellt fest, dass die Vorlagen der heutigen Sitzung für die Bürger nicht im Vorfeld einsehbar waren.

##### Ein anderer Bürger

sagt, dass in der Waldsiedlung der Grünschotter erneuert wurde. Die Überholspur hat schon wieder Löcher und die Begrünung der Fläche ist nicht wie geplant vorhanden. Zusätzlich ist die dortige Bank nicht für das Sitzen geeignet. Er fragt, welche Vorteile die Gemeinde Grünheide (Mark) bisher von TESLA gehabt hat. Ihm ist aufgefallen, dass seit der Ansiedlung viele Gaststätten schließen.

##### Frau Eichmann

führt aus, dass der Heydewirt zum 31.12. des Jahres von sich aus gekündigt hat.

TESLA wird keine Feste sponsern. Bisher wurden von TESLA zwei Rasenmäroboter und Solarleuchten für den Sportplatz beigesteuert. Zudem gibt es kleinteiliges sponsern im naturwissenschaftlichen Bereich. Hierzu gibt es eine Vereinbarung zwischen TESLA und der Gemeinde. Im Sozialausschuss soll über die Vereinbarung und die schon vorliegenden Erfolge berichtet werden.

##### Ein Bürger

berichtet von immer stärker werdenden Produktionslärm und Fahrgeräuschen des Industriegebietes. Er lebt seit 1960 in Grünheide (Mark) und bemängelt, dass sich die Lebensqualität durch TESLA verschlechtert. Er

weist darauf hin, dass noch vor wenigen Jahren die Frage ob Grünheide (Mark) ein Kurort werden kann, die Diskussion in der Gemeindevertretung prägte. Der Bürger fragt, ob eine Verträglichkeitsprüfung gemacht wurde?

Frau Eichmann

hat darüber keine Erkenntnisse, sie nimmt das auf.

Herr Lange-Siebentaler

stellt den Werdegang vor, der zu Genehmigung des Industriegebiets geführt hat und weist darauf hin, dass es jetzt zu spät ist.

Frau Eichmann

bestätigt die zunehmende Lärmbelastung aus eigener Erfahrung in Fangschleuse mit Lärmquellen wie Straße, Fluglärm und Autobahn, welche den Produktionslärm zumindest in ihrem Grundstück übertönen.

Herr Kohlmann

weist auf die doppelten Rollen der Mitglieder des Ortsbeirates hin, die auch Mitglieder der Gemeindevertretung sind. Er stellt heraus, dass sich die Fraktion *bürgerbündnis* mit zahlreichen wesentlich Einwendungen und Hinweisen kritisch zu den Bebauungsplänen positioniert haben. Dies betrifft auch den B-Plan 60, dessen Erschließung nicht gesichert ist und dessen Notwendigkeit nicht nachvollziehbar begründet ist.

Herr Wötzel

erläutert, dass Frau Eichmanns Hinweis, dass die Lärmbelastung nicht betrachtet wurde, nicht korrekt ist. Es wurden alle Emissionen betrachtet und dazu zählen auch Lärmemissionen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass explizit in den Gutachten auf die wichtige immissionsmindernde Schutzfunktion des Waldes hingewiesen wurde. Er findet, dass die Liste der Vorteile (Sponsoring von zwei Rasenmähern) peinlich kurz ist, wenn man dies in Verhältnis mit der Anzahl an Belastungen ins Verhältnis setzt. Er regt an, dass die Journalistin die in der Gemeinde angestellt wurde sich auch mit diesem Thema auseinandersetzen sollte, statt nur Hofberichterstattung aus dem Rathaus zu machen.

Ein Bürger

bemängelt, dass es an allgemein zugänglichen Informationen zu den Auswirkungen von TESLA in Grünheide (Mark) mangelt.

Ein anderer Bürger

weist auf einen Bericht von RBB hin, dass ein Rechenzentrum in Neuenhagen wegen fehlenden Wassers nicht genehmigt werden kann und er befürchtet einen Kampf um das Wasser. Er sieht nicht ein, dass der Bürger sich wegen eines einzelnen Unternehmens jetzt um seinen Wasserverbrauch sorgen machen muss.

Frau Eichmann

weist auf die Probleme der Kommunikation zwischen Potsdam und dem Wasserverband hin, die einer Lösung im Wege stehen.

Herr Wötzel

ergänzt, dass der Bürgermeister der Vertreter der Gemeinde im Wasserverband ist. Bei der Entscheidung über die Rationierung des Wassers hat Herr Christinani weder über diesen Beratungspunkt die Gemeindevertreter informiert, noch um ein Votum zu seiner Abstimmung gebeten.

Herr Kohlmann

ergänzt, dass es am 26.09.2023 nur um die Abwahl des Vorstandsvorstehers geht.

Herr Neuberger

glaubt nicht das TESLA die Hauptursache der Wasserknappheit ist. Er weiß aber nicht, wieviel Wasser TESLA verbraucht. Er vermutet das TESLA nun auch weniger Wasser verbraucht hat. Herr Kohlmann widerspricht dem.

Herr Wötzel

ergänzt, das TESLA ein sehr großer Wasserverbraucher ist, der die für die weiteren Entwicklungen im Landkreis vorgehaltenen Förderreserven des Wasserverbands Straußberg-Erkner (WSE) auf einen Schlag aufgebraucht hat. Die Entwicklung der weiteren Gemeinden wäre ohne TESLA möglich gewesen.

Frau Schaller

weist auch auf die Problematik der Luftbelastung durch TESLA hin und befürchtet, dass durch die TESLA-Erweiterung auch das Krankheitsrisiko wächst.

Herr Lange-Siebentaler

weist auf die Problematik des Wasserhaushalts hin und die Lage des Werkes hydrogeologisch nicht ideal gewählt ist. Er weist darauf hin, dass Anträge vom WSE bisher lange unbearbeitet beim Landesamt für Umwelt (LfU) blieben. Erst mit der TESLA Ansiedlung wurden Anträge im Schnellverfahren ohne Umweltprüfung genehmigt. Herr Bähler trifft hier keine Schuld. Er sieht die Schuld bei den langjährigen Versäumnissen des LfU in Potsdam.

#### Ein Bürger

weist auf die Probleme der Abwasserentsorgung hin, besonders in Bezug auf toxische Bestandteile die nicht einfach durch ein „normales“ Abwasserwerk bewältigt werden.

#### TOP 05

#### „Beratung und Diskussion über die Erläuterung der forstwirtschaftlichen Stellungnahme des Landesbetriebes Forst, Oberförsterei Erkner als TÖB im Bauleitverfahren „Service- und Logistikzentrum Freienbrunn-Nord“ - B-Plan 60“

Herr Jörg Ecker, Fachbereichsleiter Forsthoheit in der unteren Forstbehörde und damit verantwortlich für die Forstbehörde bei raumbedeutsamen Genehmigungen ab 10 ha mit Umweltprüfung, referiert zum oben genannten Tagesordnungspunkt.

Die Forstbehörde gibt zu Bebauungsplänen als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme ab. Er gibt Einsicht in die jeweiligen Aufgabenbereiche der Forstbehörden, welche zwischen Aufgaben der Eigentümer, Bewirtschaftung, Forschung und behördliche Aufsicht aufgeteilt sind. Das Waldgesetz wurde 2004 geändert. Seitdem entscheidet im B-Plan Verfahren allein die Gemeindevertretung über die Waldumwandlung. In einem B-Plan Verfahren ist es daher wichtig, dass die Gemeindevertreter ausreichende Informationen haben, um ihre Entscheidung zu treffen.

Nach §6 Landeswaldgesetz hat der Planer die Pflicht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Forstbehörde einzubeziehen. Das haben die TESLA-Planer nicht gemacht. Der Entwurf des B-Planes stellt den Wald unzutreffend dar. Es geht um keine kleine Fläche, sondern um 1,2 km<sup>2</sup>. Insgesamt hat TESLA schon 3 km<sup>2</sup> Wald umgewandelt.

#### Herr Ecker

weist nochmals darauf hin, dass die Gemeindevertreter alleinig die Verantwortung haben, nicht ein Minister und keine andere Behörde. Darum ist es wichtig detaillierte Kenntnisse zu haben. In der Stellungnahme wurde eingefordert zunächst nach der Vermeidbarkeit des Waldeingriffs zu fragen. Die Planer konnten nicht überzeugen, dass diese Prüfung gemacht wurde (beispielsweise in Bezug auf Auslieferungszentrum, Mitarbeiteräume, Forschungszentrum etc). Der Effizienzgewinn des Unternehmens ist dabei zweitrangig, da der Walderhalt an erster Stelle steht.

Die Planer haben sich nicht mit der Forstbehörde in Verbindung gesetzt, denn der Bestand wurde durch die Oberförsterei Hangelsberg detailliert inventarisiert. Daten wie Alter, Baumart, Höhen Durchmesser, Bodengüte, Holzzuwächse und weitere bis zu 70 Parameter wurden erhoben und im „Datenspeicher Wald“ digital aufgenommen. Es wurden von den Planer Angaben zum Wald gemacht, die aus dem Landschaftsrahmenplan aus 1990 entnommen wurden. Damit wurden 35 Jahre Waldumbau und Waldentwicklung nicht berücksichtigt.

Auch das Gutachten von Bosch & Partner über die CO<sub>2</sub> Bilanz, basiert auf falschen Annahmen eines 30-jährigen Waldes. Der Wald ist aber deutlich älter. Im Durchschnitt ist er 90 Jahre alt. Die Planer kamen erstmalig nach der Stellungnahme auf die Forstbehörde mit der Bitte die Daten zu erhalten.

Der Wald hat einen überdurchschnittlichen Holzzuwachs und Holzbestand. Über 30% der Fläche ist mit Laubholz aufgeforstet worden. Es gibt ca. 1,5 ha mit Bäumen die im Durchschnitt über 150 Jahre alt sind. Das alles muss so erfasst und von den Planern berücksichtigt werden.

Es gibt darüber hinaus in Brandenburg eine Waldkartierung in der die Waldfunktionen, die der Wald vor Ort erfüllt, aufgenommen werden. In diesem Wald wurde der größte Teil der Fläche als Erholungswald der Stufe 2 ausgewiesen. Es gibt hierzu eine Entscheidungsmatrix die herangezogen wurde.

Der gesamte Südliche Teil ca. 1/3 ist zusätzlich in einem Wasserschutzgebiet welches 2019 durch das LfU ausgewiesen wurde. Wald in Wasserschutzgebiet wird besonders aufgenommen. Zusätzlich ist ca. 50% im östlichen Teil Landschaftsschutzgebiet.

Daher ist der Wald von den Planern unzureichend beschrieben worden und eine Waldumwandlung soll in diesen Waldfunktionen nicht erfolgen. Bei Wald in einem Wasserschutzgebiet ist die Fläche die maximal freigeschlagen werden darf auf 1000m<sup>2</sup> zu begrenzen. Eine Waldumwandlung ist prinzipiell untersagt und auch die Bewirtschaftung ist begrenzt. Der Wald hat eine Rückkopplung auf das Wasserschutzgebiet.

Der Wald wurde falsch beschrieben und die Alternativen nicht geprüft. Er weist darauf hin, dass die als Alternativen zu betrachtenden Flächen im Raumordnungsverfahren als Beispiel auch Flächen bis nach Strausberg prüfen wurde. Diese Prüfung wird im B-Plan Verfahren aber deutlich eingeschränkt und bezieht sich bei der Alternativen Prüfung nur auf die Gemeinde Grünheide (Mark).

Es muss nun also abgewogen werden, ob die Öffentlichen Interessen an der Steigerung einer Produktion für Fahrzeuge der E-Mobilität, den öffentlichen und gesetzlichen Interessen des Walderhalts vorzuziehen sind.

Herr Ecker weist auf das Ziel der Bundesregierung hin, die E-Mobilität zu fördern und damit den CO2 Ausstoß des Verkehrs zu reduzieren. Der Standort ist für TESLA so lukrativ, dass 1,5 Mio. Fahrzeuge mit der Umsetzung des B-Plan 60 jährlich gebaut werden können. Er kann das Argument der Lagerhaltung und gestörten Lieferketten nicht negieren. Genauso hält er die Anlieferung per Schienenverkehr für notwendig.

Er weist darauf hin, dass im Jahr 2000 die Entscheidung über die Waldumwandlung damals die Staatskanzlei getroffen hat und der damalige Amtsleiter dies befürwortet hatte. Die Rechtslage hat sich seitdem verändert. Nun ist die Gemeindevertretung das einzige Organ das eine Waldumwandlung beschließen kann.

Die Gemeinde hat beschlossen einen Angebots B-Plan zu erstellen. Ein gewöhnlicher B-Plan läuft so ab, dass nicht der Nutzer festgelegt ist, sondern die Fläche den unterschiedlichen Interessenten nach Geboten verkauft wird. Der forstliche Eigentümer könnte dann meistbietend verkaufen. In einem vorhabenbezogenen B-Plan würde ein Investor sein konkretes Interesse benennen und die Gemeindevertreter könnten im B-Plan genau festlegen, wo was gebaut werden soll.

#### Herr Ecker

weist auf das Problem hin, dass nicht bekannt ist an welchem Ort und mit einem Flächenumfang die Logistik entstehen soll. Zudem gibt es für Wartungs- und Sozialräume, sowie den Bahnhof keine konkrete Festlegung. Der B-Plan besteht aktuell nur aus groben Kästchen mit einer Überschrift. Hier gibt es keine konkrete Möglichkeit einen Eingriff in den Wald nach Notwendigkeit und Alternative prüfen zu können. Ihm ist es wichtig, dass die Gemeindevertretung TESLA zu einer konkreteren Planung drängt, sodass für jeden geplanten Abschnitt die Notwendigkeit des Waldeingriffs geprüft werden kann. Er nennt als Beispiel die Waldrodung für die Fläche eines Parkhauses und appelliert den Eingriff an den Wald zu reduzieren.

Zudem empfiehlt er einen vorhabenbezogenen B-Plan, der mit konkreten Festlegungen eine genauere Prüfung der jeweiligen Planungen in Bezug auf Notwendigkeit und Alternativen zum Eingriff in den Wald ermöglicht.

Er erläutert, dass im Vorfeld eine Reihe von Flächen durch die Forstbehörde untersucht worden sind, um diese für einen Klärwerksstandort zur Verfügung zu stellen. Im Laufe des Verfahrens hat TESLA erklärt, dass kein Klärwerk benötigt wird, da sich durch die Kreislaufwirtschaft der Bedarf geändert hat.

Er weist darauf hin, dass mit der groben Festlegung eines Angebotsbebauungsplans, alle weiteren Festlegungen im Immissionsrechtlichen Verfahren erfolgen.

Um Abwägen zu können (z.B. in Bezug auf Logistikflächen und Verkehrsvermeidung), muss konkret dargestellt werden, wie viele LKW-Transporte tatsächlich eingespart werden und im Vergleich zu welchen alternativen Logistikstandorten dies bemessen wurde.

Es wundert ihn, dass dieser Punkt bisher noch nicht in der Gemeindevertretung behandelt wurde und empfindet dies als Risiko für den Investor.

Zustimmungen im Ministerium nützen nichts, da die Entscheidung die Gemeindevertretung allein trifft.

#### Herr Kohlmann

bedankt sich für die Ausführung und die Amtshilfe zur Verfügung Stellung der Stellungnahme, da der Bürgermeister dies verweigert hat. Der Verweis auf das Immissionsrechtliche Verfahren bringt nicht die gewünschte Möglichkeit des Wasserrecyclings, denn das LfU hat erklärt das dies in einem Wasserschutzgebiet nicht genehmigungsfähig ist.

#### Herr Ecker

weist darauf hin, das TESLA über genügend Flächen auch im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes verfügt, die außerhalb des Wasserschutzgebietes liegen.

#### Herr Kohlmann

widerspricht, denn es liegt alles im Wasserschutzgebiet nur in unterschiedlichen Zonen. Er weist darauf hin, dass nun das Thema Klärwerk wieder behandelt werden muss, denn die Berliner Wasserbetriebe nehmen keine höheren Abwassermengen mehr an.

Er fragt, ob nach der erfolgten Kontaktaufnahme der TESLA-Planer mit der Forstbehörde eine andere Stellungnahme zu erwarten ist. Die Tatsachen zu Waldbestand und Waldfunktion verändern sich nicht. Er hat sich über die Kaltluftentstehung in den Landesplanungen informiert und festgestellt, dass in den älteren Landesplanungen Grünheide (Mark) als Gebiet der Kaltluftentstehung ausgewiesen ist. Im aktuellen Landes-Entwicklungs-Plan Hauptstadtregion (LEP HR) ist dies nicht mehr aufgeführt. Er sieht darin aber eine besondere Bedeutung im Verweis auf den vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgesehenen

Hitzeschutzplan. Wenn weitere 100ha Wald in der Hauptwindrichtung Süd/West verloren gehen, welchen Einfluss wird das auf die Ortsteile Fangschleuse und Grünheide (Mark) haben?

An Frau Eichmann gerichtet fragt Herr Kohlmann ob der Ortsbeirat zu einer Abgabe einer Stellungnahme vom Hauptverwaltungsbeamten aufgefordert wurde. Frau Eichmann verneint das.

Er weist auf die Kommunalverfassung und deren Kommentierung hin, die verlangt das in diesen Planungsverfahren die Ortsbeiräte schriftlich aufgefordert werden müssen, eine Stellungnahme abzugeben. Er fordert Frau Eichmann auf den HVB aufzufordern, allen Ortsbeiräten eine entsprechende Aufforderung zuzusenden.

Herr Kohlmann weist darauf hin, dass die Stellungnahmen an das Büro Stadtkontor Potsdam gerichtet sind. Dieses Büro ist aber gleichzeitig der Chefplaner für TESLA. Er sieht darin ein Interessenskonflikt, wenn das Büro des Investors auch die Abwägungsempfehlung für die Gemeindevertreter formuliert.

Er bittet Frau Eichmann, eine Stellungnahme der Verwaltung zur Frage einzuholen, warum grade dieses Planungsbüro mit der Abwägung zum B-Plan 60 beauftragt wurde.

#### Herr Ecker

antwortet, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht auf klimatische Auswirkungen eingegangen wurde. Es aber klar ist, dass Freiflächen ein anderes Klima haben. Wald ist ein positiver Faktor für Luftbildung, Temperatur, Wasserbildung, etc... Darum wird in Ortslagen immer eine Fläche als Klimawald ausgewiesen. Dieser Aspekt ist von der Forstbehörde noch nicht ausreichend beachtet. Das Planungsbüro hat nun die vorliegenden Daten erhalten und wird dies auch beachten müssen. Ihm ist es wichtig, dass die Gemeindevertreter nicht in Bezug auf die Waldqualität getäuscht werden. Der Umweltbericht muss nun qualifiziert werden und kann nicht übergangen werden.

#### Herr Kohlmann

weist darauf hin, dass auch im B-Plan 13 durch Satzungsbeschluss bereits der Güterverkehr auf der bestehenden Fläche berücksichtigt wurde. Jetzt will man die in der Satzung beschlossene Fläche des Güterbahnhofs freihalten und stattdessen, mit Hinweis auf die Entlastung des Straßenverkehrs an einer anderen Stelle, dafür Wald in Anspruch nehmen.

#### Herr Ecker

begründet den wirtschaftlichen Erfolg des Standortes mit dem Wunsch die Produktion auszubauen, als neue Grundlage des B-Plan Verfahrens und den höheren Bedarf an der Fläche. Er weist auf die Bedeutung der Entwicklung dieses Industriestandortes für wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs und deutschlandweit hin. Die Hoheit über diese Entscheidung bleibt aber nach wie vor bei der Gemeindevertretung, muss aber das öffentliche Interesse an der Entwicklung der E-Mobilität und der CO2 Reduzierung berücksichtigen.

Er stellt zur Diskussion, dass bei der Rodung der Fläche eine Menge CO2 freigesetzt wird. Im Vergleich muss aber auch die CO2-Einsparung berücksichtigt werden, welche durch die an diesem Standort produzierte E-Mobilität entstehen wird. Er vermutet, das bei der geplanten Produktion in 4-5 Jahren schon eine positive CO2 Bilanz, bezogen auf die Waldrodung, entstehen wird.

Mit der Grundsatzentscheidung dieses Werk in den Wald zu bauen, ist schon das erste Übel in die Welt gesetzt worden. Für eine Abwägung sind alle Aspekte zu berücksichtigen.

#### Herr Wötzel

bedankt sich für die umfangreichen fachlichen Ausführungen. Er weist darauf hin, dass bei einer frühzeitigen Beteiligung mit den nun vorliegenden Informationen noch vor der Aufstellung des B-Plans die Entscheidung der Gemeindevertretung möglicherweise anders ausgefallen wäre. Auch das CO2 spielt eine Rolle bei der klimatischen Entwicklung, wobei die Höhe der Auswirkung noch diskutiert wird. Er weist darauf hin, neben der im Produktionsprozess entstehenden CO2 Emission auch die Frage der für die Energieproduktion entstehenden CO2 Emissionen betrachtet werden muss. Er verweist auf ein Gutachten des ADAC, welches ausgehend vom aktuellen Energiemix in Deutschland bei leistungsgleichen Fahrzeugen erst ab einer Laufleistung von 250.000 km eine positive CO2 Bilanz ausweist. Die realen Laufleistungen der Fahrzeuge sind also zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll das Werk mit einem eigenen Gas-Kraftwerk zukünftig für den eigenen Energiebedarf sorgen. Herr Wötzel stellt sich die Frage, warum ein so innovatives Unternehmen nicht auch alternative Energien für seinen Energiebedarf nutzt. Er sieht es in der Verantwortung von TESLA auch in der gesamten Produktion CO2-neutral oder zumindest CO2-arm zu produzieren.

Er unterstützt innovative CO2-arme Technologien vor allem wegen der Energieautonomie in Deutschland. Es ist aber wenig Vertrauensbildend, wenn das Büro welches die CO2-Berechnungen als Argument den Gemeindevertretern für den Produktionsstandort vorlegt, von völlig falschen Fakten ausgeht. Er bezweifelt ob dann noch die anderen Annahmen dieses Gutachtens belastbar sind.

Er weist auf den unterschiedlichen Betrachtungsräumen im Raumordnungsverfahren und im B-Plan-Verfahren hin. Warum wird beispielsweise die Suche nach Kompensationsfläche für Waldflächen bis nach

Eisenhüttenstadt ausgeweitet, allerdings mögliche Logistikflächen nur in der Gemeinde Grünheide (Mark) gesucht? Herr Wötzel sieht hier die Gemeindevertreter gefordert in der Abwägung den Betrachtungsraum für Alternativen zum Waldverbrauch auf dasselbe Gebiet auszuweiten, welche auch für Waldkompensation herangezogen wird. In Bezug auf die Lagerflächen weist er auf Hallen hin, welche beispielsweise in Königs Wusterhausen angemietet wurden und empfiehlt in der Abwägung auch die Entwicklung externer Lager- und Logistikflächen zu berücksichtigen.

#### Herr Ecker

erläutert, dass Tesla aktuell Lager- und Logistikflächen außerhalb von Grünheide (Mark) auf einer Fläche von ca. 100ha nutzt. Diese Flächen würden mit dem B-Plan 60 nicht mehr benötigt, da dies vermutlich effizienter ist. Der Forstverwaltung und der Gemeindevertretung müsste TESLA nun nachweisen, welche Effekte angenommen werden, die begründen, dass statt der Weiternutzung von vorhandenen Hallen Wald für neue Lager- und Logistikflächen in Anspruch genommen werden sollte.

#### Herr Wötzel

weist auf die Mengenplanung von TESLA hin, die er für wenig wahrscheinlich hält, da schon aktuell die Produktionszahlen nicht erreicht werden. Er sieht auch nicht die Gemeindevertretung dafür verantwortlich die Gewinne von TESLA zu erhöhen und weist darauf hin, dass TESLA in Grünheide (Mark) nur Auftragsfertiger ist und Gewinne steuervermeidend in den Niederlanden versteuert werden. TESLA soll auf der vorhandenen Fläche produzieren und bei Bedarf weitere Werke in der Welt entwickeln.

#### Herr Runge

weist auf den Ablauf des Verfahrens hin und merkt an, dass die Bearbeitung nicht den Eindruck stärkt, dass die Gemeindevertretung die nötigen Unterlagen für eine informierte Entscheidung erhalten. TESLA soll die Planung auf die vorhandene Fläche anpassen. Er weist auf die unterschiedliche Situation beim B-Plan 13 hin, der als Gewerbegebiet von der Erweiterung des Wasserschutzgebietes ausgenommen war. Er fragt, wer die Entscheidung zur Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet trifft.

#### Herr Ecker

Erläutert (mit Bezug auf den B-Plan 57), dass die Entscheidung zum Landschaftsschutzgebiet das LfU zusammen mit der obersten Naturschutzbehörde trifft. Diese Klärung wäre auch eine solide Voraussetzung für eine Entscheidung der Gemeindevertretung, da sonst die östliche Hälfte des geplanten Gebietes wegfallen würde und die gesamte Planung nicht mehr Bestand haben kann.

Er weist nochmals darauf hin, dass der Vorhabenträger die Gemeindevertreter detailliert über das Planungsvorhaben informieren muss, was aktuell nicht der Fall ist. Nur so können die Abwägungen geprüft und Entscheidungen dazu getroffen werden.

#### Frau Eichmann

fragt wo die Aufforstungsflächen geplant werden, wenn der B-Plan beschlossen werden würde.

#### Herr Ecker

weist darauf hin, dass im B-Plan 13.312 ha aufgeforstet wurden. Genehmigte Aufforstungsflächen haben einen wirtschaftlichen Wert von 50.000 – 80.000 € je ha für den Verkauf solcher Ersatzmaßnahmen. Es müssten 119 ha neu entstehen, dies wird nicht ortsnah entstehen. In der Nähe von Briesen gibt es mehrere Grundbesitzer die sich zusammengeschlossen haben und Flächen anbieten. Es ist also in Brandenburg realisierbar. Die Waldfunktionen müssen auch in der Kompensation mitberücksichtigt werden.

#### Herr Kohlmann

fragt, ob es nicht auch möglich ist, dass Kompensation durch Waldumwandlung in der Gemeinde Grünheide (Mark) gemacht werden, um die Anpassungen an den Klimawandel und Resilienz gegen Waldbrandgefahr im Siedlungsbereich zu erreichen. Er fragt nochmals nach dem Thema Wasserrecycling und weist auf die von der LfU in der aktuellen Stellungnahme zur Erweiterung im B-Plan 13 benannten unüberwindbaren Hindernissen zur Genehmigung einer Wasserrecycling Anlage im Wasserschutzgebiet hin.

#### Herrn Ecker

ist keine erneute Anfrage zum Standort eines Klärwerkes bekannt. Wenn dies erfolgen würde, müssten ca. 12 ha Wald in Anspruch genommen werden. Die Waldumwandlung in der Gemeinde ist möglich. Gerne werden gute Vorschläge auch aus Grünheide (Mark) entgegengenommen. Die Stadtforst Fürstenwalde/Spree hat hier Flächen zur Umwandlung angeboten. Die Oberförsterei Hangelsberg sieht hier wenig Potential, da keine Zäune im Landeswald gebaut werden dürfen und so Aufforstungen im Bestand durch Wildschäden wenig erfolgreich wären. Die Stadtforst darf Flächen umzäunen. Der Stadtwald Unsal könnte in Betracht kommen, da dort eine Umzäunung möglich ist.

#### Herr Kohlmann



fragt nach der Gesamtzahl, der in Folge der Tesla Ansiedlung in Anspruch genommenen Teilfläche für Straße, Wohnen, Industriegebiet, Infrastruktur, Autobahnausbau usw.

Herr Ecker

will versuchen dies zusammenzustellen. Es sind einige ha dazugekommen.

Herr Wötzel

schlägt vor, dass die Gemeindevertretung als Grundsatz entscheiden soll, welcher Flächenumfang für Waldumwandlung und Variantenvergleich herangezogen werden soll. Wenn für den Variantenvergleich für Lager- und Logistik nur die Gemeinde Grünheide (Mark) betrachtet wird, müssen hier auch die Ausgleichsflächen für die Waldumwandlung möglich sein. Dies gilt dann auch umgekehrt, wenn in Grünheide (Mark) keine Flächen zur Verfügung stehen.

Herr Lange-Siebentaler

fragt nach, ob in der Waldkartierung nicht auch die Funktion des Immissionsschutzwaldes nach der Ansiedlung von TESLA erfolgen müsste. Er weist darauf hin, dass Landeswald umgewandelt wird, aber die Kompensation dann im Privatwald stattfinden kann. Dies hält er für kritisch, da so öffentlicher Wald verloren geht.

Herr Ecker

weist darauf hin, dass normalerweise versucht wird Landeswald auch auf Flächen des Landes zu kompensieren. Es gibt aber keine verfügbaren Flächen bzw. die landwirtschaftlichen Flächen des Landes sind verpachtet. Daher stehen keine Erstaufforstungsflächen zur Verfügung. Es gibt bei den Landwirten des Landes kein Bestreben, da der Landesbetrieb keine verpachteten Flächen den Landwirten entziehen wollen. Die derzeitige Waldkartierung ist in Bezug auf den Immissionsschutzwald in Arbeit. Die Oberförsterei hat den Wald auf der Fläche des B-Plan 60 als Immissionsschutzwald vorgesehen, da in einem Radius um eine Industriefläche Wald als Immissionsschutzwald ausgewiesen wird.

Herr Lange-Siebentaler

weist darauf hin, dass bereits das Vorsehen der Fläche als Immissionsschutzwald rechtlich von Belang ist.

Herr Ecker

sagt, dass dies so indiziert ist. Er weist darauf hin, dass auch die 8,5 ha, welche für das GVZ indiziert wurden auch zu berücksichtigen sind. Die Kompensationsfaktoren können nicht errechnet werden, da nicht klar was Tesla auf welchen Flächen bauen will.

## **TOP 06**

### **Beratung über die Vorbereitung einer Stellungnahme zur Anhörung des Ortsbeirates für die Stellungnahme zum B-Plan 60**

Frau Eichmann

weist auf die fortgeschrittene Zeit hin.

Herr Kohlmann

stellt die Stellungnahme der Fraktion *bürgerbündnis* (Anlage) vor.

Er schlägt dem Ortsbeirat auf, die Stellungnahme des *bürgerbündnis* als Stellungnahme des Ortsbeirates zu übernehmen und die dort formulierten Anträge als Anträge zu stellen.

Frau Eichmann

fragt ob die Mitglieder des Ortsbeirates dem zustimmen wollen und empfiehlt hier die Anträge im Einzelnen zur Abstimmung zu stellen.

Herr Neuberger

ist sich nicht klar, ob er den Ausführungen folgen will und welche Stellungnahmen die Fachbehörden dazu abgegeben haben. Er würde den beiden letzten Anträgen aber zustimmen.

Herr Wötzel

weist auf fehlende und mitarbeiterunfreundliche Anlagen im Werk wie Kantine, Umkleiden, Duschen etc. Er vermutet, dass es allein um die Produktionsmaximierung geht und die behaupteten Entwicklungen wie Kita, Forschungszentrum und Sozialräume nur vorgeschoben sind.

Herr Kohlmann

weist darauf hin, dass z.B. die Kita nicht in den Antragunterlagen erwähnt wird. Er empfiehlt, dass die heutige Sitzung als erste Beratung des B-Plan 60 im Ortsbeirat dient und weitere Beratungen dazu erfolgen sollten, um eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Er stellt den Antrag, dass die Mitglieder des Ortsbeirates noch Zeit haben mit eigenen Ergänzungen die Stellungnahme vorzubereiten.

Frau Eichmann

nimmt den Punkt für die nächste Sitzung des Ortsbeirates mit auf und wird die Verwaltung auffordern weitere Unterlagen zur Beratung im Ortsbeirat vorzulegen.

#### **TOP 07**

#### **Beratung zum Zulassungsverfahren Wesentliche Änderung einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr in 15537 Grünheide (Mark) - Reg.-Nr.: G01423**

Herr Kohlmann

weist auf die Anlage hin und auf die endende Frist heute um 24:00. Er fordert die Vorsitzende auf, eine Fristverlängerung für den Ortsbeirat online zu beantragen. Nur so kann in aller Ruhe über diesen Tagesordnungspunkt beraten werden. Er weist beispielsweise darauf hin, dass es in diesem Verfahren noch eine Reihe nicht geklärter Wasser- und Abwassertechnischer Fragen gibt. Die genehmigende Behörde hat daher der Planung des Wasserrecyclings schon vorab eine Absage erteilt.

Er führt weiter aus, dass der Bürgermeister erklärte keine Mehrheit für ein Industrieklärwerk in der GV bestehen. Dies wurde nicht in der GV beraten, sondern nur ordnungsgemäß durch eine Stellungnahme des Ortsbeirates Spreeau abgelehnt. Nach dieser Aussage hat die Landesbehörde weitere Planungen beendet, obwohl der Wasserverband schon geeignete Grundstücke erworben hatte. Somit besteht nun das Problem, dass die Abwasserentsorgung für alle weiteren Baustufen nicht gegeben ist.

Herr Wötzel

fragt nach, ob nun allein auf Grund der Stellungnahme von Spreeau, die weiteren Planung für das Abwasser gestoppt wurde. Er merkt an, dass, wenn selbst das Abwasser für die weitere Ausbaustufe im bestehenden B-Plan nicht gesichert ist, damit auch der B-Plan 60 nicht weiter beraten werden kann. Zunächst muss Klarheit herrschen wie dies sichergestellt werden kann. Er erklärt, dass es in der Verantwortung der Verwaltung weiteren Planungen zu veranlassen.

Herr Kohlmann

erläutert, dass die Planungen für ein Industrieklärwerk deshalb auch gestoppt wurden, weil die geplante Einleitung des gereinigten Wassers in die Müggelspree von den Wasserbetrieben in Berlin, wegen des hohen Anteils von Trinkwassergewinnung aus Uferfiltraten dazu führt, dass innerhalb weniger Tage das Müggelspreewasser in den Trinkwasserbrunnen ist. Wenn nun Schadstoffe eingeleitet werden oder nicht beherrschbar sind, ist die Wasserversorgung der Wasserbetriebe Berlin gefährdet. Daher gibt es keine Zustimmung der Wasserbetriebe zur Einleitung von gereinigtem Industrieabwasser in die Müggelspree. Die Überleitung zum Wasserwerk in Waßmannsdorf wurde mittels einer Studie geprüft, welche der Bürgermeister auf Anforderung verweigert hat. Auf Nachfrage verweist das Landesamt für Umwelt zum Bürgermeister, der im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zuständig ist. Auch weitere Probleme mit einer Überleitung von Wasser von Gusow ist ebenfalls in Diskussion. Aber die Umsetzung dieser Planungen von Wasser und Klärwerk braucht in der Regel einen Planungszeitraum von ca. 5-10 Jahren.

Herr Wötzel

bemerkt, dass er gern bereit ist, bei Vorliegen von konkreten Lösungen für Abwasser und Wasser die Planungen von TESLA weiter zu beraten. Die aktuell vorliegenden Annahmen und politischen Wünsche sind aber keine Grundlage für eine solide Entscheidung der Gemeindevertreter, sondern nur eine Wette auf die Zukunft. Er weist auf die Diskussion über Herrn Bähler hin, der dem Wunschenken der Politiker die realen Möglichkeiten gegenüberstellt. Erst wenn die Machbarkeit aus wirtschaftlichen, planerischen und baulichen Rahmen konkret gesichert ist, kann eine Entscheidung fallen. Ein politischer Wunsch führt hier nicht weiter.

Frau Eichmann

weist drauf hin, dass diese Beratung die erste konkrete Beratung zum B-Plan 60 war. Bisher gab es nur eine Präsentation des Investors im Hauptausschuss und in der Gemeindevertretung.

Herr Wötzel

stellt fest, dass der Umfang der Beratungen in den Ausschüssen für dieses Projekt viel zu gering ist. Er vermutet das es der Verwaltung vor allem darum geht, die Mehrheiten auch ohne genaue Information zu gewinnen, um dann Entscheidungen durchzusetzen.

Frau Eichmann

widerspricht und sagt, dass die Beratungsunterlagen von ihr genau gelesen werden. Auf die Nachfrage warum es denn keine sachbezogenen Fragen und Anträge gibt, konnten keine Beispiele genannt werden.

#### **TOP 08**

#### **Sonstiges**

**Herr Wötzel**

weist darauf hin, dass im Informativ eine Anfrage einer Bürgerin zum B-Plan 60 veröffentlicht wurde mit Namen und Adresse. Er bittet um Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten, warum dies so erfolgt ist. Die Datenschutzbeauftragte soll die Freigabe dieser Daten bitte schriftlich belegen.

Herr Kohlmann merkt an, dass die Datenschutzbeauftragte, die Arbeit der Fraktion behindert. Er hat für den 26.09.2023 angeregt den Vorstand des WSE einzuladen. Das ist erfolgt, aber die Antwort ist noch ausstehend.

Ende des öffentlichen Teils.  
21:55 Uhr  
Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

---

Pamela Eichmann  
Ortsvorsteherin